

gefügt worden ist. Er führt aus, dass auch der erste Theil der *Genealogia principum*, welche den *Acta* vorangeht, von demselben Verfasser herrührt, dass diese später bis zur Mitte des 13. Jh. fortgesetzt ist. Für den Verfasser hält er mit Grund den damaligen Abt des Klosters Muri, dessen Name leider nicht sicher feststeht. Er zeigt, unter welchen Umständen und in welcher Tendenz dieser sein Werk zu schreiben unternommen hat. Er beweist, dass die Urkunde Heinrichs V. von 1114 für Muri echt, dass das sogenannte Testament des Bischofs Werner von Strassburg vom J. 1027 im 12. Jh. gefälscht ist, und legt dar, zu welchen Zwecken die Fälschung gemacht ist.

O. H.-E.

35. Als Vorarbeit zu der baldigst erscheinenden Neubearbeitung der Regesten der Grafen von Habsburg hat Harold Steinacker in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins N. F. XIX, 181 ff. und 359 ff. eine umfassende Studie zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg veröffentlicht. Ausgehend von allgemeinen und beachtenswerthen Erörterungen über die von der jüngsten genealogischen Forschung eingeschlagene Methode kennzeichnet er im ersten Theile seiner Arbeit alle Versuche, den Stammbaum der Habsburger mit Sicherheit über den in den *Acta Murensia* genannten Guntramnus dives hinauszuführen, als völlig aussichtslos. Der zweite Theil der Abhandlung ist der kritischen Behandlung der Quellen gewidmet. Im Zusammenhang mit dem m. E. glücklich erbrachten Nachweis, dass Bischof Werner kein Habsburger ist, bespricht St. zunächst jene Stelle des *Chronicon Ebersheimense*, an welcher der Bischof als Bruder des Habsburgers Radeboto bezeichnet wird. Er meint, dass 'hier von guter alter Ueberlieferung keine Rede' sein kann, und erhebt die berechtigte Forderung nach einer umfassenden kritischen Durcharbeitung und einer Neuausgabe der Chronik. In den folgenden Abschnitten werden in steter Polemik gegen meine gleichzeitig erschienene Arbeit (vgl. n. 34) die Geschichtsquellen von Muri vorgenommen. St. stimmt mit mir darin überein, dass die *Acta* ihre jetzige Form um die Mitte des 12. Jh. erhalten haben. Doch nimmt er im Gegensatz zu der von mir behaupteten Einheitlichkeit der Quelle für den geschichtlichen Theil einen nach 1119 schreibenden Verfasser an: dessen Werk sei ca. 20 Jahre später von dem damaligen Murensen Abt aufgegriffen und